

Vorlage

Beratungsfolge:

Beratendes/r Gremium / Ausschuss	Zuständigkeit
Bau-, Umwelt und Werksausschuss	zB
Verwaltungsausschuss	zB
Rat der Stadt Helmstedt	zB

Betreff:

Bauleitplanung Helmstedt;
Bebauungsplan D327 "Bruchweg/Mühlgraben",
- Aufstellungsbeschluss -

Sachdarstellung:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird notwendig, da verstärkt Anfragen für diese Flächen im Nutzungsspektrum Handel zu verzeichnen sind. Für den in der Anlage dargestellten Bereich existiert zur Zeit noch kein Bebauungsplan. Im Flächennutzungsplan ist die Fläche als Gewerbegebiet (GE) ausgewiesen. Der Gewerbestandort mit guter Verkehrsanbindung (Westumgehung), bereits vorhandenen gewerblichen Ansiedlungen und der Aussicht auf das DOC in der Nachbarschaft, kann insgesamt als attraktiv, insbesondere auch für den Handel allgemein, bezeichnet werden.

Der Bebauungsplan soll neben der städtebaulichen Aufgabe einer einfügenden, maßstäblichen Bebauungsmöglichkeit das Branchenspektrum zukünftiger Gewerbebetriebe festlegen.

Insbesondere sollen Nutzungen im Bereich des Einzelhandels ausgeschlossen werden. Die Ansiedlung weiterer Unternehmen dieser Branchen würde zu einer weiteren Aufwertung des Einzelhandelsschwerpunktes im Westen der Stadt führen und die Probleme des Handels in der Innenstadtlage zusätzlich verschärfen. Bei den konkreten Festsetzungen sollen dabei die Ergebnisse des Einzelhandleskonzeptes der Stadt Helmstedt als Grundlage dienen.

Beschlussvorschlag:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes D 327 "Bruchweg/Mühlgraben" für das in der Anlage gekennzeichnete Gebiet wird gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

(Eisermann)